

4500 Solothurn, Die Mitte

Amt für Wirtschaft und Arbeit
Energiefachstelle
Rathausgasse 16
4509 Solothurn

Karin Kissling-Müller
Vizepräsidentin
T 078 761 50 53
karin.kissling@ggs.ch

Solothurn, 26. September 2023

Vernehmlassungseingabe zur Totalrevision des Energiegesetzes

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, liebe Brigit
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur obgenannten Vorlage und äussern uns gerne wie folgt:

Die Totalrevision des Energiegesetzes (EnG) stellt angesichts der Tatsache, dass die erste Revision vor dem Volk mit grosser Mehrheit abgelehnt wurde, eine riesige Herausforderung dar. Angesichts dieser Tatsache verstehen wir auch, dass das Gesetz in erster Linie mit Anreizen arbeitet. Allerdings ist es so, dass die Klimaerwärmung fortschreitet und der Kanton Solothurn im Gebäudereich mit einem Ausstoss von über 20 kg pro m² Wohnfläche den grössten Ausstoss aller Kantone in diesem Bereich aufweist. Entsprechend ist der Handlungsbedarf sehr gross. Wir bezweifeln, dass dies nur auf Basis von Freiwilligkeit zu erreichen ist. Ein engmaschiges Moratorium und die klare Definition von Zielen sowie Massnahmen, welche eingeführt werden, falls die Ziele nicht erreicht werden, erachten wir als zwingend.

Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass begleitend zu diesem Gesetz auch sichergestellt werden muss, dass die Massnahmen für alle Besitzer von Liegenschaften finanzierbar sind. Die Hürden bezüglich Kreditgenehmigung der Banken sind vor allem bei Besitzern kurz vor bzw. im Pensionsalter sehr hoch und führen dazu, dass diese gar keine Möglichkeit mehr haben, ihre Häuser zu sanieren. Daher sollte im Rahmen dieses Gesetzgebungsprozesses diese Thematik behandelt werden. Wir sehen zwei Möglichkeiten, wie diese Problematik gelöst werden kann:

1. Die Banken vergeben explizit Kredite, welche auf das Haus geschrieben werden und durch den Eigentümer über einen noch zu bestimmenden Zeitraum zurückbezahlt werden. Der Staat übernimmt für diesen Teil eine Bürgschaft.
2. Der Kanton schafft einen «Sanierungsfonds» aus welchem die Grundeigentümer die Massnahmen sanieren können, sofern dies über eine Bank nicht möglich ist. Auch dieser wird auf das Haus geschrieben.

Dies sind nur zwei von mehreren Möglichkeiten. Aus unserer Sicht müssen die Finanzierungsfragen gelöst werden, soll dieses Gesetz zu einem Erfolg werden.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Beschlussesentwurfs haben wir folgende Bemerkungen:

Zu § 2: Wir fordern, dass der Kanton hier konkrete Ziele formuliert, die sich am Mantelerlass des Bundes orientieren und einen Zubau von 45'000 GWh erneuerbarer Energie bis ins Jahr 2050 vorsehen. Heruntergebrochen auf unseren Kanton müsste dieser Zubau also auf die Fläche betrachtet rund 1000 GWh betragen.

Ergänzung mit zusätzlichem Absatz:

§ 2 Abs. 4

Werden die Ziele durch die im Gesetz vorgesehenen Massnahmen, welche auf Freiwilligkeit beruhen, nicht erreicht, verfügt der Regierungsrat Massnahmen, welche das Erreichen der Ziele sicherstellen.

Das Erreichen der Ziele ist elementar wichtig. Wir können es uns nicht mehr leisten, Energie zu verschwenden. Daher braucht es diese Ergänzung, um bei allfälligem Versagen der vorgesehenen Instrumente den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Zu § 4 Abs. 2: *«periodisch zu überprüfen»*

Damit ernsthaft geprüft und aufgezeigt werden kann, wie die ergriffenen Massnahmen Wirkung erzielen, müssen die Daten mindestens alle 4 Jahre erhoben und öffentlich gemacht werden. Daten liefern faktenbasierte Informationen und erlauben die Überprüfung getroffener Massnahmen. Das Energiekonzept muss anschliessend aufgrund dieser Daten ebenfalls angepasst werden.

Zu § 4 Abs. 3: *«Das Energiekonzept berücksichtigt die energiepolitischen Vorgaben des Bundes und die Ziele der nationalen Energie- und Klimapolitik.»*

Die Formulierung ist unserer Meinung nach zu unverbindlich und sollte deshalb zumindest wie folgt lauten: *«Das Energiekonzept orientiert sich eng an den energiepolitischen Vorgaben des Bundes und den Zielen der nationalen Energie- und Klimapolitik.»*

Zu § 10 Abs. 1: *«...Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich, in die Nutzung erneuerbarer Energie und den Ersatz fossiler Heizungen.»*

Mit dem vom Volk angenommenen Klima- und Investitionsgesetz (KIG) wurde durch den Bund ein grosses Impulsprogramm für den Heizungsersatz verabschiedet. Der Kanton sollte den Vollzug dieses Impulsprogrammes im Rahmen der bestehenden Strukturen auch auf Gesetzesebene festlegen (in Ergänzung zu § 20 Abs. 3).

Zu § 13 Abs. 1: Es ist nicht nachzuvollziehen, warum das Anreizsystem Winterstrom den Eigenverbrauch ausschliessen soll. Auch wenn solche Anlagen zum Teil nur den Eigenstromverbrauch abdecken, leisten sie genauso einen Beitrag zur Schliessung der Winterstromlücke und entlasten überdies noch das Netz!

Zu § 16 Abs. 1: Wir weisen darauf hin, dass Steuererleichterungen als Instrument der Energiepolitik durchaus sinnvoll sein können, dass aber zwingend darauf geachtet werden muss, dass die Ausgestaltung der Steuererleichterungen so vorgenommen wird, dass umfassende, viel Energie einsparende Sanierungen gegenüber den wenig effektiven «Pinselsanierungen» bevorzugt werden.

Zu § 20 Abs. 1: Damit das Gesetz greifen kann und seine Ziele erreicht werden können, müssen bei Neubauten **fossile Heizungen** explizit nicht zugelassen werden.

Zu § 20 Abs. 2: Um diesem Gesetz zustimmen zu können, müssen die angesprochenen Absenkpfade bekannt sein. Ebenfalls müssen wir wissen, wie die Reaktion des Kantons aussieht, sollten die Ziele nicht erreicht werden. (s. Bemerkungen zu § 2)

Zu § 21 Abs. 1: Mit der laufenden Revision des Energiegesetzes auf Bundesebene (Mantelerlass) werden sich die Bedingungen für den Zusammenschluss zum Energieverbrauch massgeblich verändern und es wird voraussichtlich auch das Instrument der Lokalen Energiegemeinschaften eingeführt. Das kantonale Gesetz sollte diese Entwicklung antizipieren und diese Instrumente einbauen, damit es nicht bereits bei seiner Inkraftsetzung veraltet ist.

Zu § 23: Wir vermissen die Bezugnahme auf das Klima- und Innovationsgesetz des Bundes (KIG). Wir empfehlen die Ergänzung eines Absatzes, welcher die im KIG stipulierten Netto-Null-Fahrpläne für Branchen und Firmen unterstützt und somit die Bundesgelder für die Solothurner Industrie zugänglich macht.

Die Mitte Kanton Solothurn sieht noch einiges an Verbesserungspotenzial in den vorgeschlagenen Regelungen. Wir bitten Sie, unsere Anregungen in Betracht zu ziehen und danken allen Beteiligten für die Ausarbeitung der Vorlage.

Freundliche Grüsse
Die Mitte Kanton Solothurn

Patrick Friker
Präsident

Karin Kissling
Vizepräsidentin